



AZ L-15.491-01/242

ANTRAG Nr. 23/15

nach § 17 GeschO

Betr.: **Attraktivität des Pfarrdienstes**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den beiden Pfarrplanperioden 2024 und 2030 die Zielzahlen für die Kirchenbezirke nicht vollkommen starr gehandhabt werden müssen. Vielmehr soll es entsprechend den Gegebenheiten vor Ort möglich sein, davon um insgesamt bis zu 0,25 Stellenanteil pro 10.000 Gemeindeglieder nach oben abzuweichen. Außerdem soll den Kirchenbezirken durch entsprechende Finanzmittelzuweisung die Möglichkeit gegeben werden, bis 2030 zusätzlich insgesamt 50 DiakonInnen- oder JugendreferentInnenstellen mit Deputat im Religionsunterricht einzurichten.

Begründung:

1. Die Anforderungen an den Pfarrdienst sind in den vergangenen Jahren vor allem auf kommunikativer und administrativer Ebene stetig gestiegen. Landeskirchliche Entlastungs- und Konzentrationsprogramme haben diesem Trend in den vergangenen Jahrzehnten nicht wirksam genug begegnen können. Dazu kommt, dass die Anerkennung des Pfarrberufs heute immer weniger qua Amt und immer mehr über die (zusätzlich geleistete) Arbeit geschieht. Die Folge: Die Belastung für die einzelnen PfarrerInnen steigt.
2. Bleibt der seitherige Pfarrplankurs unmodifiziert, führt dies dazu, dass es v.a. in den Jahren 2020 – 2040 zu einer gegenüber heute streckenweise deutlich erhöhten Gemeindegliederzahl pro Pfarrperson kommen wird (vgl. Personalstrukturplanung 2015). Auch wenn es sich dabei um einen zeitlich begrenzten Vorgang handelt, steht zu befürchten, dass diese Durststrecke in Gemeinden, Bezirken und in der öffentlichen Wahrnehmung zu irreparablen Schäden führt und die darauffolgende Entspannung zu spät kommt.
3. Die jüngste Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD hat erneut gezeigt, dass PfarrerInnen eine zentrale Rolle in der Wahrnehmung von Kirche zukommt. Für DiakonInnen und JugendreferentInnen kann im Blick auf deren Arbeitsbereiche Analoges gelten. So wird angesichts der in den letzten Jahren konstant guten Kirchensteuereingänge und ebenfalls konstant hohen Austrittszahlen eine unvermindert starke Reduktion der Zahl der kirchlichen AnsprechpartnerInnen derzeit

schwerlich mit großem Verständnis der Gemeindeglieder rechnen können, sondern die Austritts-problematik verstärken. Ein deutliches Signal erhöhten Personaleinsatzes könnte dagegen auch einen internen Motivationsschub mit sich bringen.

4. Die gegenwärtigen Werbeaktionen der Landeskirche für Theologiestudium und Pfarrdienst müssen, wenn sie ihr Ziel erreichen sollen, mit einer spürbaren Verbesserung der Bedingungen im Gemeindepfarrdienst einhergehen.
5. Auf der Ebene der Kirchenbezirke führten starre Pfarrplanzielzahlen in der Vergangenheit nicht selten zu erheblichen Gerechtigkeitsproblemen im bezirksinternen Vergleich der Kirchengemeinden. Diese Schwierigkeit könnte durch gewisse Flexibilisierung bzw. die Einrichtung eines Zielzahlkorridors künftig abgemildert werden.
6. Bisherige Pfarrplanumsetzungen haben vielerorts zu einem überproportionalen Abschmelzen des von kirchlichen Kräften geleisteten Religionsunterrichts geführt. Diese Entwicklung wird, wenn sie nicht gebremst wird, zu einem nachhaltigen Öffentlichkeitsverlust unserer Kirche führen.
7. Das Gegenargument, dass gegenwärtig nicht so sehr die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen, sondern die geringe Zahl der Berufseinsteiger in Diakonat und Pfarrdienst das Problem sind und dass Früchte solcher Maßnahmen frühestens in 6-8 Jahren zu erwarten wären, ist zwar nicht von der Hand zu weisen, kann aber kein k.o.-Kriterium sein. Denn wäre es als solches nicht schon seit Jahren angeführt worden, hätte sich die Erwartungslage inzwischen längst verbessern können. Zur Lösung des Problems sind verschiedene Ansätze zu prüfen wie z.B. Reaktivierung examinierter TheologInnen, zeitlich und zahlenmäßig begrenzter Zugang über den sog. „Zweiten Bildungsweg“ und Schaffung freiwillig zu übernehmender z.B. auf 3 Jahre begrenzter Deputate nach Erreichen der Altersgrenze.

Finanzierung:

8. Durch die in den letzten Jahren im Vergleich zu den früheren Prognosen, denen die Zielzahlen für 2030 entstammen, deutlich entspanntere Kirchensteuersituation, ist die Finanzierung darstellbar. Zudem werden die zu erwartenden Mehrkosten personalressourcenbedingt auf die Einzeljahre gesehen nur moderat ansteigen. Im Blick auf die DiakonInnenstellen könnten diese voraussichtlich mit einer jährlichen Erhöhung der Gemeinde- bzw. Bezirkszuweisungsrate in Höhe von 0,1% in den Jahren 2016-2025 finanziert werden.
9. Mehrkosten im Bereich des Pfarrdienstes würden – ebenfalls personalressourcenbedingt – erst mit deutlicher Verzögerung anfallen. Eine leichte Anhebung des planerischen Basiswerts für die Kirchensteuer im Rahmen der Personalstrukturplanung (z.B. ab 2016 sukzessive bis auf max. 2,5%) erscheint dafür ausreichend und verantwortbar.

Der Gewinn, der durch die zusätzlichen Pfarr- und Diakon-Personen entstehen kann, dürfte in verschiedener Hinsicht – womöglich auch finanziell – den Aufwand und Mitteleinsatz rechtfertigen.

Stuttgart, 21. Juni 2015

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Wilfried Braun Dr. Harry Jungbauer Andreas Wündisch Ralf Albrecht Beate Keller DTh Univ. of South Africa Willi Beck | <ol style="list-style-type: none"> 2. Kurt Wolfgang Schatz Elisabeth Kenntner-Scheible Dr. Karl Hardecker Andrea Bleher Christof Mosebach Matthias Böhler | <ol style="list-style-type: none"> 3. Sr. Margarete Mühlbauer Kristina Reichle Dr. Harald Kretschmer Tabea Dölker Hans Veit |
|---|---|--|